

Allgemeine (theoretische) Volkswirtschaftslehre.

Im Winter 4 Stunden: Handelskammersekretär Professor Dr. Huber.

Einleitung: Die volkswirtschaftlichen Systeme und ihre hauptsächlichlichen Vertreter (Merkantilsystem, die Physiokraten; Smith, Malthus—Ricardo; Sozialismus).

I. Elemente und Gestaltung des Wirtschaftslebens.

1. Die Gesellschaft und ihre Gruppierung; die Bevölkerung und ihre Bewegung, Auswanderung und Kolonisation;
2. die Gliederung der Gesellschaft: freie Konkurrenz, Monopol, Verbände (Association, Koalition, Strikes, Kartelle), Privateigentum und Gesamteigentum, privatwirtschaftliches, genossenschaftliches und kommunistisches System des Erwerbslebens.

II. Die Gesetze für die Vorgänge des Wirtschaftslebens.

1. Produktion: Arbeit und Arbeitsteilung, Kapital, dessen Entstehung und Arten; Kleingewerbe, Grossindustrie etc.; die liberalen Berufe.
2. Einkommensverteilung: Unternehmergewinn, Kapitalzins, Grundrente, Arbeitslohn.
3. Konsumtion (reproduktive Konsumtion, Luxus).

Verkehrs-, Geld- und Münzwesen

sowie

Spezielle Volkswirtschaftslehre

s. unten Seite 60.

Die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches seit 1871.

2 Stunden, privatim: Finanzassessor Dr. Losch.

Das geistige Eigentum

(Patent-, Geschmack- und Gebrauchsmuster- und Markenschutzrecht).

Im Winter 2 Stunden, priv.: Dr. Landgraf.

Gewerberecht.

Im Sommer 2 Stunden, priv.: Dr. Landgraf.

Buchhaltung.

Im Winter 2 Stunden, privatim: Professor Dr. Ernst Jäger.

Die Lehre vom Kontokorrent und von der doppelten sowie einfachen kaufmännischen Buchführung, unter steter Entwicklung am Beispiele.

Rechts- und Verwaltungskunde.

3 Stunden: Oberregierungsrat Schmidhäuser.

Im Winter:

Grundzüge des Württ. Staats- und Verwaltungsrechts mit besonderer Berücksichtigung der Organisation und Zuständigkeit der Behörden, deutsche Gewerbeordnung und Arbeitergesetzgebung.

Im Sommer:

Grundzüge des Privatrechts, insbesondere die Lehre von dem Grundeigentum, den Dienstbarkeiten, dem Nachbarrecht und den bei Ausführung von Bauten gewöhnlich vorkommenden Verträgen, Wasserrecht, Württ. Bau- und Feuerpolizeivorschriften, Vorschriften über elektrische Anlagen.

Der Vortrag ist so eingerichtet, dass derselbe auch im Sommer begonnen werden kann.

Altdeutsche Sprache und Litteratur nebst Stilübungen.

Im Winter 4 Stunden: Professor Güntter.

Es wird sowohl althochdeutsche als mittelhochdeutsche Sprache und Litteratur vorgenommen; das Hauptgewicht fällt auf mittelhochdeutsche Lektüre, insbesondere Nibelungenlied, und die anderen Dichtungen, welche den Kandidaten des realistischen Lehramts empfohlen sind. Mit der altdeutschen Grammatik wird verbunden eine wissenschaftliche Übersicht und Erklärung deutscher Fremdwörter.

Neuhochdeutsche Grammatik nebst Poetik. Stilübungen.

Im Sommer 4 Stunden: Professor Güntter.